

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

54. Jahrgang

2. Februar 2022

Nummer 6

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	39
– Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	40
– Zustellung eines Bescheides (Ausländeramt)	
Benutzungsordnung 2022 des Wasser- und Bodenverbandes Vorgebirge	40
Widmung von Verkehrsflächen	41
– Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Buschdorf	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	42
– Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn am 10. Februar 2022	44

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: 26.01.2022 AZ: 50-223/920094
An Herr: Aarab, Khalid

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 4, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 26.01.2022

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Kolodziej

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: 26.01.2022 AZ: 50-223/890829
An Herr: Chingumbe Kafunya

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während

der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 5, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 26.01.2022

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Kreuzner

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Anhörung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum des Schreibens 12.11.2021	Az.: 33-6
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift ABBAR, Akram Faisal Mahmaud Muffendorfer Hauptstraße 56, 53177 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 26.01.2022

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Rieck

Wasser- und Bodenverband Vorgebirge
Eisenacher Str.
53332 Bornheim

Benutzungsordnung
beschlossen auf der Ausschuss-Sitzung am
29.11.2021

Berechnungsflächen: berechnet werden dürfen

- Mitgliedsflächen
- Flächen von Nichtmitgliedern unter Zahlung des einjährigen Flächenbeitrags
- Nur landwirtschaftlich (gartenbaulich) genutzte Flächen

Beiträge

- Wasserbeitrag gemäß Beitragsordnung

- Der Zählerstand aller Standrohre wird mindestens einmal pro Jahr (am Jahresende) ermittelt und die Funktion der Zählerinrichtung überprüft. Eine Erfassung der Zählerstände ist auch in mehrmals pro Jahr möglich.
- Sanktionen bei manipulierten Standrohren bzw. Standrohren mit defekter Wasseruhr: Der Wasserverbrauch wird anhand des Verbrauchs des Vorjahres geschätzt und mit dem Faktor 2,5 multipliziert.

- Flächenbeitrag gemäß Beitragsordnung

- Für alle Nichtmitgliedsflächen wird der einjährige Flächenbeitrag fällig (Gruppe Bornheim und Eichenkamp)
- Wechselflächen: ein einjähriger Mitgliedsbeitrag wird für die Berechnungsflächen fällig, die die Summe aller Mitgliedsflächen übersteigt (Gruppe Merten und Brenig)
 - Erfassung der Wechselflächen: Alle Wechselflächen werden bis 30.11. des Jahres schriftlich gemeldet. Ein Nachmeldung von Flächen ist möglich.
 - Mitgliedsflächen mit Wohnhäusern, Gewerbenutzung oder nichtlandwirtschaftlicher Nutzung werden bei der Anrechnung der Mitgliedsflächen nicht berücksichtigt.

Nutzung der Anlage

- Nur der Verband darf Änderungen und Reparaturen usw. an der Anlage (Leitungen, Hydranten, Brunnen, Steuerung) ausführen oder in Auftrag geben.
- Hydranten, die Mitglieder oder Nutzer eigenmächtig gesetzt haben, dürfen nicht genutzt werden.
- Die Standrohre gehören dem Verband und können vom Verband eingezogen werden.
- Austausch von Wasseruhren nur durch den Verband. Die Kosten für die Wasseruhr trägt das Mitglied oder der Nutzer, wenn er den Schaden an der Uhr vorsätzlich oder fahrlässig verursacht hat. Die Kosten für den Austausch von defekten Uhren aufgrund von Verschleiß trägt der Verband.

Die Benutzungsordnung tritt zum 1.1.2022 in Kraft.

Widmung von Verkehrsflächen

Die folgende Verkehrsfläche wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Teilbereich Aegidienstraße von Von-den-Driesch-Straße bis Franz-Grünkorn-Straße im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Buschdorf

Dabei erstreckt sich die Widmung bei den in der Anlage 1 mit



gekennzeichneten Flurstücken Gemarkung Buschdorf, Flur 2, Nrn. 73, 74, 120 tlw., 214, 216, 290 und 435 tlw. auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Weitere Voraussetzungen, insbesondere zu den zugelassenen Dateiformaten und Übermittlungswegen, sowie zur qualifizierten elektronischen Signatur, ergeben sich aus der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (ERVV) in der jeweils gültigen Fassung. Über das Justizportal des Bundes und der Länder (www.justiz.de) können weitere Informationen über die Rechtsgrundlagen, Bearbeitungsvoraussetzungen und das Verfahren des elektronischen Rechtsverkehrs abgerufen werden.

Ab dem 1. Januar 2022 sind vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen, die durch einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, als elektronisches Dokument zu übermitteln. Gleiches gilt für die nach diesem Gesetz vertretungsberechtigten Personen, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 VwGO zur Verfügung steht.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Bauordnungsamt, Stadthaus, Etage 5 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2917, ute.kistenich@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 25. Januar 2022

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Ingo Alda

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 21.01.2022	PK-Nr. 7777.2992.9695
Betroffene/r Rasha Younis, Friedenstraße 1, 53507 Dernau	
Datum 10.12.2021	PK-Nr. 7777.3134.9412
Betroffene/r Mounier Ben Abdallah, Duisburger Straße 203, 46049 Oberhausen	
Datum 21.01.2022	PK-Nr. 7777.3135.0593
Betroffene/r Philipp Lindt, Professor-Neu-Allee 47, 53225 Bonn	
Datum 19.01.2022	PK-Nr. 7777.4660.5495
Betroffene/r Erdzhan Ahmedov Ademov, Motzstraße 40, 10777 Berlin	
Datum 24.01.2022	PK-Nr. 33-21 / 1-21-120321 / DN-QK 479
Betroffene/r Marko Savic, Ostheimer Straße 120, 51103 Köln	
Datum 02.09.2021	PK-Nr. 7779.3437.4086
Betroffene/r Witali Borhardt, erreichbar über City Streife - Amt 33-24 -, 53103 Bonn	
Datum 11.01.2022	PK-Nr. 7779.3448.9827
Betroffene/r Dieter Carstensen, Ummelner Straße 250, 33647 Bielefeld	
Datum	PK-Nr.
Betroffene/r	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **26.01.2022**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. **Hoppenkamps**

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 18.11.2021	PK-Nr. 7777.2993.1835
Betroffene/r Lindt, Philipp, Professor-Neu-Allee 47, 53 225 Bonn	
Datum 17.01.2022	PK-Nr. 7777.5438.5466
Betroffene/r Andrei, Ion-Cosmin, Flemingstr. 3 b, 50 735 Köln	
Datum 19.01.2022	PK-Nr. 7777.4663.5467
Betroffene/r Ademov, Erdzhan Ahmedov, Motzstr. 40, 10 777 Berlin	
Datum 17.01.2022	PK-Nr. 7777.4663.7478
Betroffene/r Shobeiry, Seyed Hossein, Kölnstr. 107, 53 111 Bonn	
Datum 14.01.2022	PK-Nr. 7777.4650.9100
Betroffene/r Lindt, Philipp, Professor-Neu-Allee 47, 53 225 Bonn	
Datum 17.12.2021	PK-Nr. 7777.5467.7203
Betroffene/r Stojakin, Karina, Brandenburger Str. 2, 51 545 Waldbröl	
Datum 14.01.2022	PK-Nr. 7777.2994.4899
Betroffene/r Lindt, Philipp, Professor-Neu-Allee 47, 53 225 Bonn	
Datum 17.12.2021	PK-Nr. 7777.5468.4706
Betroffene/r Roehrig, Hubertus Maria, Hausdorffstr. 341, 53 129 Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **24. Januar 2022**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Schöps

Öffentliche Bekanntmachung der Bundesstadt Bonn

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn vom 1. Juli 1996 zuletzt geändert mit Satzung vom 02. August 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass eine Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn

**am Donnerstag, dem 10.02.2022, 17:00 Uhr,
im Brückenforum Beuel**

stattfindet.

Die Sitzung des Rates endet, falls sie nicht durch Beschluss verlängert wird, gemäß § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates, spätestens um 23:00 Uhr. Für den Fall, dass einzelne Tagesordnungspunkte, deren Reihenfolge sich noch in der Sitzung ändern kann, aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden können, wird rein vorsorglich für den folgenden Montag (14.02.2022) ab 19:00 Uhr eine Folgesitzung einberufen, deren mögliche Tagesordnung am Freitag im Bonner Rats- und Informationssystem eingesehen werden könnte.

Bekanntmachung der Sitzung des Rates

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|---|--------------|
| 1 | Fragestunde öffentlich | |
| 1.1 | BBB-Anfrage zu Barrierefreie Haltestellen; DS alt 1811496 | 211840 |
| 1.2 | Große Anfrage CDU: Ladeinfrastruktur für E Fahrzeuge und Leistungsfähigkeit des Bonner Stromnetzes ab 2030 | 211974 |
| 2 | Anerkennung der öffentlichen Tagesordnung | |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift | |
| 4 | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen | |
| 4.1 | Gebührenordnung des Friedhofs- und Begräbniswesens für das Jahr 2022 | 212277-01 |
| 4.2 | Investitionszuschuss an den Verein Junges Theater Bonn | 212316 |
| 5 | Beschlüsse | |
| 5.1 | Bürgerantrag: Wort halten und mit der denkmalgerechten Sanierung des maroden Frankenbades spätestens 2024 beginnen | 211626-04 |
| 5.2 | S 23 Wendeanlage Bf. Duisdorf | 211663 |
| 5.3 | Zielbeschluss zur gesamtstädtischen Parkraumstrategie | 212060 |
| 5.3.1 | Zielbeschluss zur gesamtstädtischen Parkraumstrategie
Antrag zur Vorlage 212060 | 212060-01 AA |
| 5.3.2 | Koalitionsantrag "Bewohner ohne Auto mitdenken"
Zielbeschluss zur gesamtstädtischen Parkraumstrategie Antrag zur Vorlage 212060 | 212060-02 AA |
| 5.4 | Zielbeschluss über die Entwicklung eines gemischt genutzten Quartiers zwischen Kölnstraße und Schlesienstraße im Ortsteil Buschdorf, Stadtbezirk Bonn | 211142 |

Bekanntmachung der Sitzung des Rates

- | | | |
|-------|---|--------------|
| 5.4.1 | Zielbeschluss über die Entwicklung eines gemischt genutzten Quartiers zwischen Kölnstraße und Schlesienstraße im Ortsteil Buschdorf, Stadtbezirk Bonn | 211142-01 ST |
| 5.5 | Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6320-1 (ehemals Bebauungsplan Nr. 7520-20), Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Lengsdorf, „An den Lappenstrünken“ | 211186 |
| 5.6 | Aufstellung des Textbebauungsplans Nr. 6522-6 und Aufstellung von Änderungen der Bebauungspläne Nrn. 7722-8, 7722-46 und 7722-63, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum | 220146 |
| 5.7 | Öffentliche Auslegung des Textbebauungsplans Nr. 6622-4 und Änderung der Bebauungspläne Nrn. 7722-12 und 7722-13 Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum | 211943 |
| 5.8 | Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6918-4 „Kennedyallee Nr. 62-72“, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Plittersdorf, Kennedyallee | 211954 |
| 5.8.1 | Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6918-4 „Kennedyallee Nr. 62-72“, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Plittersdorf, Kennedyallee | 211954-01 ST |
| 5.9 | Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6719-7, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau, „Joseph-Beuys-Allee“ | 212133 |
| 5.10 | Weiterführung des Verfahrens Bebauungsplan Nr. 6719-7, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau, „Joseph-Beuys-Allee“ | 212137 |
| 5.11 | Förderprogramm „Kommunaler Klimaschutz.NRW“ Besonderer Förderbereich „Emissionsfreie Innenstadt“
hier: Ausbauplanung und Einleitung des Vergabeverfahrens für die Radpendlerroute Abschnitt 1.1 Bonn-Alfter-Bornheim | 212174 |
| 5.12 | Erlass einer Veränderungssperre für die Bebauungspläne Nrn. 6622-4, 7722-12 und 7722-13, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum | 212315 |

Bekanntmachung der Sitzung des Rates

5.13	Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes 7819-19, Stadtbezirk Bonn, Ortsteile Kessenich und Dottendorf, "Gustav-Oel-Straße" sowie Bestätigung der Übereinstimmung mit den Erfordernissen gemäß § 125 Abs. 2 BauGB für den Ausbau des Kallenwegs	212271
5.14	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6719-2, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau; „Kurt-Schumacher-Straße“	220195
5.15	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6719-2, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau; „Kurt-Schumacher-Straße“	212278
5.16	Geplante Landschaftsschutzverordnung der Höheren Naturschutzbehörde für das Rheinufer	212242
5.17	Mietvertrag Ersatzneubau St. Albertus-Magnus-Haus	212131
5.18	Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans für die Bundesstadt Bonn zum 01.01.2023	211792
5.18.1	Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans für die Bundesstadt Bonn zum 01.01.2023	211792-01
5.19	Künftige Klärschlammverwertung; Beitritt zur KLAR GmbH	210992-03
5.20	Kooperationsvertrag zwischen der Bundesstadt Bonn und dem Stadtsportbund Bonn e.V.	212312
5.20.1	[Grüne/SPD/LINKE/Volt] Kooperationsvertrag zwischen der Bundesstadt Bonn und dem Stadtsportbund Bonn e.V. Antrag zur Vorlage 212312	212312-01 AA
5.21	Mehr weibliche Namen im Bonner Straßenbild	212150-02
5.22	Forum Exilkultur Bonn	220064
5.23	Grundprinzipien für die Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen gemäß § 93 Schulgesetz NRW und Festlegung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2022/2023	220087

Bekanntmachung der Sitzung des Rates

5.24	Zustimmung zur Wahl der Wirtschaftsförderin der Stadt Bonn in den Vorstand des Gesundheitsregion KölnBonn e. V.	212223
5.25	Städtebauliches Qualifizierungsverfahren „Kölnstraße / Otto-Hahn-Straße“ - Benennung der Preisrichter*innen	211834
5.26	Einrichtung Projektbeirat Masterplan Innere Stadt 2.0	211852
5.26.1	Einrichtung Projektbeirat Masterplan Innere Stadt 2.0 Antrag zur Vorlage 211852	211852-01 AA
5.27	Wahl von Vertreter*innen der Behinderten-Gemeinschaft Bonn als Beratende Mitglieder in Ratsgremien	202220-05
5.27.1	Wahl von Vertreter*innen der Behinderten-Gemeinschaft Bonn als Beratende Mitglieder in Ratsgremien BBB-Änderungsantrag zur Vorlage 202220-05	202220-06 AA
5.27.2	Wahl von Vertreter*innen der Behinderten-Gemeinschaft Bonn als Beratende Mitglieder in Ratsgremien BBB-Änderungsantrag zur Vorlage 202220-06 AA	202220-08 AA
5.28	Benennung der beratenden Preisgerichtsmitglieder im städtebaulichen Wettbewerbsverfahren „Schamotte Fabrik“, Ortsteil Duisdorf, Stadtbezirk Hardtberg (Bebauungsplan Nr. 6220-1 „Schamotte-Fabrik“)	211990
5.29	Bestellung des stellvertretenden Verbandsvorstehers des Wahnbachtalsperrenverbandes	220113
5.30	Benennung von stimmberechtigten Delegierten der Bundesstadt Bonn für die Mitgliederversammlung des Städtetages NRW am 01./02.06.2022 in Essen	220014
5.30.1	Benennung von stimmberechtigten Delegierten der Bundesstadt Bonn für die Mitgliederversammlung des Städtetages NRW am 01./02.06.2022 in Essen	220014-01 ST

Bekanntmachung der Sitzung des Rates

5.31	Vertretung der Bundesstadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen, hier: Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH (EGM)	220115
5.32	Vertretung der Bundesstadt Bonn im Betriebsausschuss KDN.sozial	220139
5.33	Vertretung der Bundesstadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen: hier - Aufsichtsrat der Internationalen Beethovenfeste Bonn gGmbH	220158
5.34	Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien	220224
5.35	Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022 - Differenzierung der fiktiven Hebesätze	212349
5.36	Beitragserhöhung MRE-Netzwerk Regio Rhein-Ahr	212173
5.36.1	Beitragserhöhung MRE-Netzwerk Regio Rhein-Ahr	212173-01 ST
5.37	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste V/2021	220169
5.38	Neufassung der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Regelung des Verfahrens bei der Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden	220050
5.39	17. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn	220164
5.40	3. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und in offenen Ganztagschulen im Primarbereich im Stadtgebiet der Bundesstadt Bonn	220031
6	Anträge	
6.1	BBB-Antrag: Regulierung des E-Scooter Verkehrs in Bonn (DS alt 1912321)	211958-02
6.2	CDU-Antrag: Einrichtung von Familiengrundschulzentren	212130

Bekanntmachung der Sitzung des Rates

6.2.1	CDU-Antrag: Einrichtung von Familiengrundschulzentren	212130-01 ST
6.2.2	CDU-Antrag: Einrichtung von Familiengrundschulzentren Antrag zur Vorlage 212130	212130-02 AA
6.3	Antrag CDU: Hochwasserpartnerschaft Bonn-Alfter	212295
6.3.1	Antrag CDU: Hochwasserpartnerschaft Bonn-Alfter	212295-01 ST
6.4	"Alt mietet Neu und kleiner, Jung mietet Alt und größer"- Wohnungstauschbörse erproben	220004
6.4.1	"Alt mietet Neu und kleiner, Jung mietet Alt und größer"- Wohnungstauschbörse erproben	220004-01 ST
6.4.2	"Alt mietet Neu und kleiner, Jung mietet Alt und größer"- Wohnungstauschbörse erproben Antrag zur Vorlage 220004	220004-02 AA
6.5	Wohnen über Parken	220021
6.5.1	Wohnen über Parken Antrag zur Vorlage 220021	220021-02 AA
6.6	Unterstützung des Bonner Einzelhandels durch Gutscheine	220110
6.6.1	Unterstützung des Bonner Einzelhandels durch Gutscheine	220110-01 ST
6.7	Rechnungsprüfungsordnung der Bundesstadt Bonn	220168
6.8	Bonner Resolution zur Gemeindefinanzierung	220177
7	Mitteilungen	
7.1	Aufstellung des Bonner Freiraumplans als Weiterentwicklung der Integrierten Freiraumplanung der Bundesstadt Bonn (IFS)	211743
7.2	Wettbewerb Rheinuferpromenade - Masterplan Bonn 2.0	211924
7.3	Wirtschaftsplan 2022 der bonnorange AöR	212120

Bekanntmachung der Sitzung des Rates

	7.4	Controllingbericht der Stabsstelle Konferenzzentrum / Beethovenhalle für das III. Quartal 2021 (Stichtag 30.09.2021)	212273
	7.5	Sofortmaßnahme zur Wiederherstellung von Mindestbreiten auf Gehwegen	212386
	7.5.1	Sofortmaßnahme zur Wiederherstellung von Mindestbreiten auf Gehwegen	212386-01 ST
==	7.6	Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle Bonn; hier: Ergänzung des Verfahrens zur Budgetbereitstellung, insbesondere zur Beschleunigung der Rechnungsverarbeitung bei der Anordnung von Nachtragsrechnungen	212394
	7.7	Gesamtkosten des World Conference Center Bonn (WorldCCBonn) in den Jahren 2009 bis 2020 - Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2020	220131
	7.8	Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 4. Quartal 2021	220163
	7.9	Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 5/2021	220170
	7.10	Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 1/2022	220171
	7.11	Mögliche Fragestellung für einen Ratsbürgerentscheid zum Thema der Aufnahme einer Seilbahn in das Bonner Nahverkehrsnetz	220186
	7.12	Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung	220220
	8	Aktuelle Informationen der Verwaltung	

Bonn, den 27.01.2022

Katja Dörner

Bekanntmachung der Sitzung des Rates

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt, deren Tagesordnung eine Fragestunde mit einer Großen Anfrage betr. „Rheinpalais Bonner Bogen / Quadriga Colonia; Aktueller Sachstand Klageverfahren“, die Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung betr. „Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle Bonn; hier: Budgetbereitstellung für die Vergabe von Bauleistungen“, verschiedene Beschlussvorlagen betr. „Wirtschaftsplan 2022 der Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (T&C)“, „Wirtschaftsplan 2022 der Bonner Conference Center Management GmbH (BonnCC GmbH)“, „Wirtschaftsplan 2022 der SWB GmbH“, „Wirtschaftsplan 2022 des Wahnbachtalsperrenverbandes (WTV)“, „Wirtschaftsplan 2022 der Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Niederdollendorf (ASF) GmbH“, „Verlängerung der Be- und Anstellungsperiode der nebenamtlichen Geschäftsführung der Stadtwerke Bonn Service GmbH (SWBD)“, sowie verschiedene Mitteilungsvorlagen betr. „Information zur vertraglich geregelten Sprechklauselumsetzung bei der SWB-Konzerngeschäftsführung“, „Angelegenheiten der Geschäftsführung der Stadtwerke Bonn GmbH“, „Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH (FPH) hier: Bestellung eines neuen, nebenamtlichen Geschäftsführers“ und „Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Durchführung des Bonner Wochenmarktes“, enthält.

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können interessierte Internetbenutzer auf der Homepage der Stadt Bonn finden: <https://www.bonn.sitzung-online.de/public/TO010?SILFDNR=2000471>. Dort können über verschiedene Suchmöglichkeiten der Inhalt der öffentlichen Vorlagen, die Ergebnisse vorberatender Gremien, die Terminplanung von Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüssen sowie Informationen über die Mandatsträger abgerufen werden.

Als zusätzlichen Service bietet die Bundesstadt Bonn bei jeweils aktuell vorliegendem Einverständnis der Ratsmitglieder die Übertragung der Sitzung auf ihrem youtube-Kanal an: <https://www.youtube.com/user/BundesstadtBonn> .

Widmung Teilbereich Aegidienstraße von Von-den-Driesch-Straße bis Franz-Grünkorn-Straße im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Buschdorf

